

KV Nordrhein und Krankenkassen einigen sich auf Honorarplus von 5,15 Prozent

Die Mittel für die ambulante ärztliche Versorgung in Nordrhein erhöhen sich in diesem Jahr um 5,15 Prozent. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein und die nordrheinischen Krankenkassen einigten sich auf ein Plus bei der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) von rund 128 Millionen Euro – ein Ergebnis, das alle Verhandlungspartner als fairen Kompromiss betrachten. „Mit der realen Steigerung um 5,15 Prozent, zu der man analog zur Einigung auf Bundesebene auch noch die zu erwartende Mengensteigerung

bei psychotherapeutischen Leistungen und die Steigerung des Orientierungspunktwertes bei Einzelleistungen außerhalb der MGv rechnen könnte, haben wir ein gutes Ergebnis erzielt – nicht nur mit Blick auf das Verhandlungsergebnis auf Bundesebene und in anderen Regionen“, sagt Dr. Peter Potthoff, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. „Die strukturelle Benachteiligung Nordrhein bei den Mitteln für die ambulante ärztliche Versorgung konnte ein Stück weit kompensiert werden.“ Durch die Einigung

rückt die Vergütung der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in Nordrhein näher an das Niveau in anderen Bundesländern heran. Für die ambulante Versorgung der Patienten im Rheinland stehen jetzt im Schnitt pro Patient und Jahr 352 Euro zur Verfügung. „2012 lag unser Wert noch bei 334 Euro – es ist also für jeden erkennbar, dass wir einen deutlichen Schritt nach vorn gemacht haben“, sagt Bernhard Brautmeier, Vorstand der KV Nordrhein. Weitere Informationen zur Einigung: www.kvno.de KV Nordrhein

Medizinische Fachangestellte: Mindestens 28 Tage Urlaub im Jahr

Seit Jahresbeginn gilt für Medizinische Fachangestellte (MFA) eine neue tarifvertragliche Regelung für den Jahresurlaub (siehe auch Seite 47). Danach müssen Praxischefs ihren Mitarbeiterinnen künftig mindestens 28 Arbeitstage beziehungsweise 34 Werkstage bezahlten Urlaub gewähren. MFA unter 30 Jahre haben somit ab sofort Anspruch auf zwei Urlaubstage mehr im Jahr. Bei diesen 28 Tagen bleibt es bis

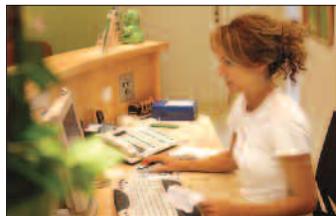


Foto: Eberhard Hahne

zum 55. Lebensjahr, erst dann haben MFA Anspruch auf 30 Arbeitstage (entspricht 36 Werktagen). Bislang erhöhte sich der

Jahresurlaub einer MFA mit dem 40. Lebensjahr um diese beiden Tage. Eine Ausnahme gilt für Mitarbeiterinnen, die vor dem 1.1.1973 geboren wurden: sie behalten ihren tarifvertraglich bereits erworbenen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Die Neuregelung war durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (9 AZR 529/10) notwendig geworden (wir berichteten). ble

Organspenden: Rückgang in NRW geringer ausgefallen als im Bundesdurchschnitt

Die Organspendeskandale an Transplantationszentren in Göttingen, Regensburg, München und Leipzig haben 2012 auch auf die Spendebereitschaft in NRW durchgeschlagen, allerdings in geringerem Ausmaß als bundesweit: So verzeichnete die Deutsche Stiftung Organspende (DSO) im vergangenen Jahr nur noch 13 Spender pro eine Million Einwohner, 2011 hatte diese Zahl noch bei 13,6 gelegen. Insgesamt spendeten 231 Menschen aus NRW postmortal ein oder mehrere Organe (2011:



243, minus 4,9 Prozent). Bundesweit sank die Zahl der Spender sogar um 12,8 Prozent auf 1.046, die Zahl der Spender pro eine Million Einwohner ging von 14,7 auf 12,8 ebenfalls deutlicher zurück, als dies in NRW der Fall war. ble

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 22./23. Mai 2013.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 3. April 2013

Für die Prüfungen am 13./14. März 2013 ist der Anmeldeschluss abgelaufen.

Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2013 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

ÄkNo

Beratungstag der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Die Nordrheinische Ärzteversorgung bietet ihren Mitgliedern am Sonntag, den 17. März von 10 bis 16 Uhr erneut die Gelegenheit, sich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten in einem persönlichen Gespräch zu Fragen ihres Versicherungsverhältnisses beraten zu lassen. Eine Anmeldung zur Veranstaltung in den Räumen des Versicherungsverbands der Nordrheinischen Ärzteversorgung (Block C/D, 3. Etage) im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf ist nicht erforderlich. Angeboten wird zu zwei Uhrzeiten (10:30 und 13:30 Uhr) auch ein etwa 20-minütiger Vortrag, in dem die Systematik der Rentenberechnung und die alljährlich versandte Mitteilung über die Rentenanwartschaften erläutert werden. Die Vereinbarung eines individuellen Termins ist leider nicht möglich. www.naev.de RhÄ

Register Begutachtung

Die Ärztekammer Nordrhein führt seit 2005 ein „Register Begutachtung“, in das auf Antrag alle gutachterlich tätigen Fachärztinnen und Fachärzte des Kammergebietes mit Angaben über ihre Tätigkeit im Bereich des Gutachtenwesens aufgenommen werden können. Die Registerangaben werden auf der Webseite der Ärztekammer publiziert. Informationen, Aufnahmebedingungen und Antragsformulare finden Sie unter www.aekno.de/Arztuche/Gutachter/maske.asp unter dem Link „Information über das Register Begutachtung“. RhÄ

Chiffre: So bewerben Sie sich richtig

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie unter www.aekno.de/RhAe/Chiffre.